



BISTUM AACHEN  
 Bischöfliches Generalvikariat  
 HA 4 – Finanzen/Vermögen/Verwaltung  
 Klosterplatz 7 | 52062 Aachen  
 Tel.: 0241 452-433 | Fax: -837  
 www.bistum-aachen.de



BISTUM ESSEN  
 Bischöfliches Generalvikariat  
 HA 2.1 - Haushalt und Rechnungswesen  
 Zwölfling 16 | 45127 Essen  
 Tel.: 0201 2204-485 | Fax: -505  
 hauptabteilung.finanzen@bistum-essen.de



ERZBISTUM KÖLN  
 Generalvikariat Abt. 701  
 Marzellenstraße 32 | 50668 Köln  
 Tel.: 0221 1642-1336 | Fax: -1429  
 steuerwesen@erzbistum-koeln.de



LIPPISCHE LANDESKIRCHE  
 Lippisches Landeskirchenamt  
 Postfach 2153 | 32756 Detmold  
 Tel.: 05231 976-721 | Fax: -8134  
 hannelore.nolzen-henze@lippische-landeskirche.de



BISTUM MÜNSTER  
 Bistumshaushalt u. Kirchensteuerverwaltung  
 Spiegelturm 4-8 | 48143 Münster  
 Tel.: 0251 495-347 | Fax: -7347  
 info.kirchensteuerverwaltung@bistum-muenster.de



ERZBISTUM PADERBORN  
 Erzbischöfliches Generalvikariat  
 Hauptabteilung Finanzen  
 Domplatz 3 | 33098 Paderborn  
 Tel.: 05251 125-1225 | Fax: -1470  
 steuerwesen@erzbistum-paderborn.de



EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND  
 Landeskirchenamt | Finanzen und Vermögen  
 Hans-Böckler-Str. 7 | 40476 Düsseldorf  
 Tel.: 0800 0001034 | Fax: 0211 4562-433  
 gem.KistStelle@ekir-lka.de



EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN  
 Landeskirchenamt | Kirchensteuerstelle  
 Altstädter Kirchplatz 5 | 33602 Bielefeld  
 Tel.: 0521 594-276 | Fax: -260  
 kirchensteuerstelle@lka.ekvw.de

# Kirchensteuer ERSTATTUNG bei Abfindungen

Eine Information der Landeskirchen  
 und (Erz)Bistümer in NRW zur  
 Teilerstattung von Kirchensteuer  
 auf Abfindungszahlungen im Zuge  
 eines Arbeitsplatzverlustes



Evangelische Kirche  
 von Westfalen



EVANGELISCHE  
 KIRCHE  
 IM RHEINLAND



Bistum Essen



Bistum  
 Münster



Erzbistum  
 Paderborn

Lippische Landeskirche



Kirche im  
 Bistum Aachen

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Kirchensteuer leistet jedes Kirchenmitglied einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Wir wissen diesen zu schätzen und bedanken uns hierfür.

Der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet für viele Menschen ein einschneidendes Ereignis im Leben, das alle treffen kann. Gerade in dieser Ausnahmesituation wollen wir die finanziellen Folgen für die Betroffenen mildern.

Nahezu alle evangelischen Landeskirchen und die katholischen (Erz)Bistümer in Nordrhein-Westfalen erstatten bei Abfindungszahlungen auf Antrag einen Teil der Kirchensteuer.

Zusammen mit diesem Faltblatt erhalten Sie einen entsprechenden Antrag, den Sie ausgefüllt an Ihre zuständige Kirchensteuerstelle schicken können.

Bei Fragen hierzu helfen wir Ihnen gerne weiter. Ihre jeweilige Ansprechperson finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Der Erlassantrag kann unter Vorlage einer Kopie des bestandskräftigen Einkommensteuerbescheids bei der Kirchensteuerstelle Ihrer Landeskirche oder Ihrem (Erz)Bistum gestellt werden.

Selbstverständlich werden alle Erlassanträge unter Beachtung des Steuergeheimnisses bearbeitet.

Welche Kirchensteuerstelle für Sie zuständig ist, können Sie auch in den Rechtsbehelfsbelehrungen des Einkommensteuerbescheids finden. Weitere Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Die Erstattung erfolgt durch die jeweilige Landeskirche oder das jeweilige (Erz)Bistum. Das Finanzamt erhält hierüber eine Mitteilung.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter der angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Um Ihnen den Antrag zu erleichtern, können Sie auf das beigefügte Formular zurückgreifen.